

Gemeinde Wennigsen (Deister)

NIEDERSCHRIFT

NR. 1 / 2019

zur Sitzung der Arbeitsgruppe Hauptstraße

am Dienstag, den 29.01.2019,

im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen (Deister)

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 22:17 Uhr

Anwesend:

Batke, Joachim
Borrmann, Renate
Herr, Hans-Jürgen
Herrmann, Manuel
Hugo, Markus
Krüger, Barbara
Krüger-Nedde, Detlev
Kügler, Marianne
Lahmsen, Horst
Mehlhop, Carsten
Pappermann, Philip
Sprung, Patricia
Supper, Gunnar
Werner, Werner
Wittrien, Gun

Vom Jugendparlament:

-

Von der Verwaltung:

Beyer, Anne-Katrin
Meineke, Christoph

NLG:

Appel, Jantje
Richter, Anna-Theresa

Als Gäste:

Kopec, Uwe
Leyendecker, Maren (Iad+)
Lütke-Alsmann, Andrea (BPR Künne & Partner)
Pfeiffer, Thomas (BPR Künne & Partner)

sowie 10 Bürgerinnen und Bürger und eine Vertreterin der Presse

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Meineke begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der AG-Hauptstraße. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Frau Richter vertritt Frau Beverburg seitens der NLG und führt durch die Sitzung. Sie stellt die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung von Niederschriften vom 13.09.2018

Die Niederschrift der 7. Sitzung der AG-Hauptstraße vom 13.09.2018 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

4. Arbeit der AG

4.1 Zusammenarbeit

Herr Meineke stellt kurz die Grundlagen der AG-Arbeit vor. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den Sachverstand der Betroffenen und Bürger zu bündeln und diesem dem Rat und seinen Gremien in Form von Empfehlungen abzugeben. Darüber hinaus kann die AG bei der Einrichtung eines Verfügungsfonds als Gremium über die Verteilung der Fördergelder entscheiden.

4.2 Mitgliederaustritt, Nachbesetzung

Drei Mitglieder haben die AG freiwillig verlassen. Herr Carsten Mehlhop ist für die Seniorenvertretung und den Verkehrs- und Verschönerungsverein als neues Mitglied der AG anwesend. Bei der weiteren Nachbesetzung sollte beachtet werden, welche Expertise aktuell noch in der AG fehlt.

4.3 Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung der AG ist vielfach hinterfragt worden. Herr Meineke geht auf die Historie ein und stellt fest, dass gemäß Ratsbeschluss aktuell politische Mitglieder und Berater in der AG stimmberechtigt sind sowie theoretisch auch die Verwaltungsvertreter. Am Beispiel der WIG ist jedoch nicht deutlich, welche Vertreter stimmberechtigt sind, da es zu vielen Ersetzungen und Vertretungen kam. Arbeitsablauf, Stimmberechtigung und Leitung der AG werden vom Rat beschlossen und sollen durch diesen nochmals geklärt und festgesetzt werden. Der Bürgermeister sichert zu, hier kurzfristig eine Vorlage zu erstellen. Zuletzt wird darauf hingewiesen, dass die AG über diese Punkte beraten kann, die Entscheidung aber der Rat treffe.

Freie Vertreter, die nicht den Fraktionen angehören, erhalten in der AG Rederecht, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Es besteht Konsens, dass in der heutigen Sitzung Meinungsbilder zu den verschiedenen Themen einzuholen.

4.4 Leitung

Die NLG als Dienstleister organisiert und protokolliert bisher die Sitzungen der AG Hauptstraße. Eine Änderung dieser Leitungsfunktion liegt beim Rat der Gemeinde. Das Stimmungsbild aus der AG heraus ist jedoch positiv gegenüber einem Bestehen der Funktion der NLG.

5. Entwurf Planung Hauptstraße

Herr Pfeiffer stellt den aktuellen Stand der Planung vor. Herr Graupner wird von Frau Lütke-Alsmann vertreten. Herr Pfeiffer dankt Herrn Batke und Herrn Lahmsen für die im Vorfeld eingebrachten Anmerkungen.

Die umfassendsten Änderungen der Planungen bestehen in der Änderung der Kreuzung Heitmüller von einem Kreisel zu einer aufgeweiteten Kreuzungssituation. Die Entscheidung des Rates zur Heitmüllerkreuzung hat BPR ingenieurstechnischen Spielraum eingeräumt, die Ausführung entsprechend zu planen. Verschiedene Szenarien wurden verkehrstechnisch untersucht und eine moderate Aufweitung der Kurven vorgesehen. Hiermit wird der Anspruch verfolgt ein Zurücksetzen einzelner Autos zu vermeiden und eine unproblematische Begegnung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten (u.a. Begegnungsfall Müllfahrzeug – größerer Lkw). Diese Planung liefert eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation.

Der Regenwasserkanal wird generell, so auch vor dem Rathaus, in der Fahrbahn verlegt. Die Klinkerpflasterung auf dem Gehweg kann erhalten bleiben. In der Detailplanung werden noch taktile Platten an Straßenmündungen und wichtigen Verkehrssituationen eingeplant.

Es wurden an verschiedenen Stellen Suchschachtungen durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass viele der Rohre und Leitungen nicht gebündelt und nicht laut Bestandsplan verlaufen. Somit müssen größere Flächen ausgehoben werden um die Leitungen zu bündeln. Der geplante Baum vor Nr. 11A muss daher weichen, ebenso verhält es sich mit dem Baum vor Nr. 19. Als Ergebnis der Suchschachtung wird auch der Baum an der Bushaltestelle vor Nr. 43 weichen müssen. Zusammengefasst stellt Herr Pfeiffer die Zahlen in einer aktualisierte Baumbilanz vor. Auf 6 Entnahmen kommen 26 neu geplante Bäume. Die Eibe vor der Hauptstraße Nr. 10 ist darüber hinaus als Naturdenkmal angemeldet worden. Von einer Anerkennung als Naturdenkmal ist auszugehen. Die Gemeinde untersucht derzeit mit einem Sachverständigen die Möglichkeit der baulichen Umsetzung der vorgestellten Planung mit dem in den Bereich des Baumes verlegten Gehwegs. Daher ist für die weitere Planung in diesem Bereich die Einschätzung des Sachverständigen abzuwarten. Dieser wird auch eine Einschätzung zur Erneuerung des Gehwegpflasters vor der Eiche auf dem Edeka Parkplatz abgeben. Für beide Standorte (Eibe, Eiche) werden Suchschachtungen im Wurzelraum durchgeführt.

Im Bereich der Einmündung Hagemannstraße bleibt das Sandsteinbeet bestehen, wird jedoch versetzt und anders angelegt. Zwei Bänke und zwei Bäume werden gegenüberliegend angeordnet und mit dem bestehenden Sandsteinbeet verbunden. Mit zwei Stufen vor der Volksbank werden die Höhen angeglichen und Barrierefreiheit im Umfeld geschaffen. Der Ursulabrunnen vor der Volksbank bleibt bestehen. Der Brunnen vor Hünenberg wird allerdings überplant.

Die Querungshilfe vor EDEKA wird etwas verlagert um eine passende Antrittsfläche auf

beiden Seiten zu erreichen.

Die Platzgestaltung an der Einmündung Hülsenbrinkstraße ist mit Bäumen dicht an der Fahrbahn geplant. In diesem Bereich besteht ein hoher Parkdruck. Ein „informelles Parken“ auf diesen Flächen soll durch die Platzierung der Bäume verhindert werden. Als Variante 2 wurde ein Plan mit abgerückten Bäumen vorgestellt. Ob der Platz für die Kut-schen beim Freischießen ausreicht, muss noch mit dem General des Freischießens ab-gestimmt werden. Auch die Abstimmung über die Baumart steht noch aus. Es sind klein-kronige Bäume geplant, welche für den Straßenverkehr keine Behinderung darstellen. Die bestehende Beschilderung im Kreuzungsbereich kann alternativ im Randbereich er-folgen.

Kosten:

Die Kosten für den Regenwasserkanal fallen höher aus als geplant. Grund dafür ist die Erforderlichkeit eines größeren Kanaldurchmessers. Die Kosten für dieses 900er Rohr würden theoretisch zu 50% über Städtebauförderungsmittel gefördert werden, allerdings liegen die Gesamtkosten bereits über den 200 €/m² Förderhöchstsatz. Der große Regen-wasserkanal bietet noch Puffer. Auf Rückfrage aus dem Publikum wird BPR auch den Zu- und Ablauf des oberen Mühlenteichs noch untersuchen.

Zur Planung der Stellplätze der Fahrradbügel sowie für die mögliche Integration von E-Mobilität wird es noch ein Sondertreffen mit Herrn Laskowski vom ADFC geben.

Eine Entfernung und Verlegung der Wertstoffinsel vom Heitmüller Parkplatz wurde bereits im Ortsrat diskutiert und ist aufgrund fehlender Alternativstandorte nicht möglich.

6. Empfehlungen Materialauswahl / Bemusterung

Frau Leyendecker von lad+ stellt den Ausstattungskatalog vor.

Die vorgestellten Beeteinfassungen werden in der Diskussion als überflüssig erachtet und nicht zur Abstimmung gebracht. Sie entfallen in der weiteren Planung.

6.1 Belag Hauptstraße

Vor dem Kaufhaus Heitmüller erfolgte eine Probepflasterung mit verschiedenen Beton- und Klinkersteinen. Die Kosten für Klinker liegen ca. 80.000 € über den Kosten für Betonsteine. Jedoch ist die Haltbarkeit auch entsprechend höher. Bei Beton wird von 30 Jahren Nutzung ausgegangen, bei Klinker von rund 100 Jahren.

Ein Farbverlauf in der Klinkerpflasterung stellt sich im Diskussionsverlauf als sinnvoll her-aus.

Die Verkehrssicherheit ist den Mitgliedern sehr wichtig. Dazu gehört die Beschaffenheit in Bezug auf Rutschfestigkeit, Ausbleichen und Reinigung der Pflasterung. Diese Eigen-schaften sind bei beiden Materialien gegeben.

Es kommt zur Abstimmung über das Meinungsbild zum Material der Pflasterung:

Klinkersteine:	10
Betonsteine:	4
Enthaltung:	2

Herr Herr gibt zum Meinungsbild an, dass er nur unter Vorbehalt abgestimmt hat. Er wün-

sche eine genaue Prüfung der Rutschfestigkeit. BPR merkt dazu an, dass alle vorgestellten Steine im öffentlichen Straßenraum zugelassen sind und die Ansprüche erfüllen.

Es folgt die Abstimmung über das Meinungsbild zur Farbgebung der Klinkersteine:

dunkelbraun-rot-blauer Klinker:	5
dunkelbraun-blau-bunter Klinker:	10
Enthaltung:	1

Die Ausgestaltung der optischen Abgrenzung der Parkplätze/Parkflächen (Randsteine oder flächige farbliche Abgrenzung) wird auf die nächste Sitzung vertagt. Die AG bittet um entsprechende Beispiele/Muster.

6.2 Leuchten

Bei den Straßenlaternen stellt Frau Leyendecker zwei verschiedene Varianten vor. Die höhere, technischer aussehende Variante beträgt 6 m. Sie würde auf Grund der Höhe und Lichtstreuung nur einseitig eingesetzt werden müssen und ist dementsprechend günstiger. Die alternative Leuchte vermittelt durch eine niedrigere Lichtpunkthöhe und eine gestalterisch anspruchsvollere Anmutung einen freundlicheren, fußgängerzonenartigen Charakter. Dadurch würde sie jedoch mehr Standorte benötigen, da sie beidseitig aufgestellt werden müsste. So entstehen Mehrkosten in Höhe von 70.000 € gegenüber den technischeren Leuchten. Jedoch wird durch den Lichteinfall der kleineren Leuchten eine Art „Fußgängerzonenflair“ geschaffen. Zum Vergleich: die aktuellen Leuchten in Wennigsen sind 8 m hoch.

Eine intelligente Steuerung der Leuchten ist möglich, jedoch liegt dies bei Avacon als Betreiber und ist auch eine Kostenfrage. Angemerkt wird noch, dass die neuen Lampen bestenfalls für eine Nutzung der bestehenden „hanging baskets“ und der Weihnachtsbeleuchtung kompatibel sein sollten.

[Anmerkung zum Protokoll: ein Beispiel der stimmungsvolleren Leuchte „City charm Cordoba BDS490, die auch die avacon für das Zentrum in Wennigsen empfiehlt, befindet sich in anthrazit beim Schulzentrum in Hemmingen, Hohe Bunte 4. In den dargestellten Kosten der avacon ist bei der stimmungsvolleren Leuchte ein „dimregime“ eingebaut, so dass die Beleuchtungsstärke programmiert und zu den verschiedenen Zeiten variiert werden könnte.]

Es kommt zur Abstimmung über das Meinungsbild für die Leuchten:

Technische Leuchte:	3
Laternenleuchte:	7
Enthaltungen:	6

6.3 Bäume

Für die Bepflanzung mit Bäumen werden verschiedene kleinkronige Bäume vorgestellt, die mit Jürgen Reinecke, Team Umwelt, im Vorfeld abgestimmt wurden. Die meisten Bäume verfügen über Früchte und Blüten. Auf eine Anmerkung aus dem Publikum wird der Rotdorn in der weiteren Planung ebenfalls in Betracht gezogen. Zudem wird zu Bedenken gegeben, dass durch Blüten und Früchte auch Dreck entsteht und es zu rutschigen Böden durch Verunreinigungen kommen kann. Jedoch sind Bäume mit ungefüllten Blüten sehr bienenfreundlich und anschaulich.

Die Abstimmung über die Auswahl der Bäume erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ge-

naueres soll auf Wunsch der AG im nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss besprochen werden.

6.4 Sitzbänke

Frau Leyendecker stellt die geplanten Bänke vor. Es gibt runde und gerade Formen. Die runden Bänke bestehen aus einzelnen Teilstücken und können auch in Abschnitten aufgestellt werden.

7. Auswahl und Standorte

7.1 Fahrradbügel

Im Ausstattungskatalog von lad+ sind auch Fahrradbügel vorhanden. Herr Laskowski vom ADFC merkt zu dem vorgestellten Modell an, dass es durch den flachen und kantigen Rahmen zum einen zu Lackschäden am Fahrrad kommen könne und zum anderen Schnee, Regen und Eis oben auf dem Bügel liegen bleiben. Zudem gibt er den Hinweis, dass die Region Hannover 1.000 Fahrradbügel kostenfrei zur Verfügung stellt. Für dieses Jahr jedoch nur noch 44 verfügbar, die Nachfrage ist sehr hoch. Sofern eine Abnahme von mehr als 100 Stück erfolgt, besteht die Möglichkeit das Modell mitzubestimmen.

Zum Standort der Bügel hat sich Herr Laskowski als Mitglied der Kommission aus Vertretern der AG, welche die Parkplatzsituation in Wennigsen genauer betrachtet hat, Anmerkungen gemacht. Es wird eine separate Abstimmung mit BPR erfolgen.

7.2 E-Tankstelle

E-Mobilität und entsprechende Tankstellen werden ebenfalls in der unter 7.1 genannten Abstimmung thematisiert.

7.3 Smarte Bank

Das Thema wurde in der Sitzung nicht behandelt.

8. Hirtenstraße, Straßenprofil (Gehwegbreite und Anordnung), Ergebnis der Verkehrsuntersuchung zur Einbahnstraßenregelung

In der letzten Sitzung der AG wurde eine Planung der Hirtenstraße mit einem einseitigen Fußweg auf der Ostseite vorgestellt. Nach der Sitzung hat sich eine Eigentümergemeinschaft an die Gemeinde gewandt, die auf der Ostseite der Hirtenstraße hinter den Parkflächen einen ausreichend breiten Fußweg zum Aussteigen wünscht (Forderung: 0.90 m). Der Rat hatte am 20.09.2018 beschlossen, dass eine Einbahnstraßenregelung von der Hauptstraße kommend verbunden mit Tempo 30 km/h mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden sollte. (Anmerkung zum Protokoll: die Straßenverkehrsbehörde hat hierzu ihre Zustimmung signalisiert). Ein externes Verkehrsplanungsbüro aus Hannover hat BPR mit einer Untersuchung unterstützt, ob nennenswerte negative Effekte durch die

Einbahnstraßenregelung bestehen. Die Fahrtrichtung ist demnach nachrangig, wichtig ist nur, dass die Einbahnregelung mindestens von Knotenpunkt (hier mit der Hauptstraße) zu Knotenpunkt (mit dem Feuerwehrplatz) eingerichtet wird. Für Radfahrer ist die Straße in beiden Richtungen freigegeben. Jedoch wird für diese keine Vorfahrtssituation an der Hauptstraße, aus der Hirtenstraße kommend, bestehen.

Die Gehwegbreiten sind in der Aufteilung Ost/West noch flexibel. Der Verzicht auf einen beidseitigen Gehweg ist jedoch keine Option. Ein Anwohner der Hirtenstraße aus dem Publikum merkt an, dass 50 cm auf der Ostseite nicht ausreichend seien (Aussteigen mit Rollstuhl).

Es kommt zur Abstimmung über das Meinungsbild zur Gehweggestaltung in der Hirtenstraße:

Gehwegbreite 2,50 m Westseite, 1,00 m Ostseite:	13
Gehwegbreite 2,00 m Westseite, 1,50 m Ostseite:	0
Enthaltungen:	2

Anmerkung zum Protokoll: Ein Mitglied hat die Sitzung zu diesem Zeitpunkt schon verlassen. Daher haben nur 15 Personen an der Abstimmung teilgenommen.

9. Vorzeitige Entfernung der Pflanzkübel Hauptstraße/Argestorfer Str.

Im Vorfeld der Sitzung wurde die Frage an die Gemeinde herangetragen, ob die ungenutzten Pflanzkübel an der Hauptstraße/Argestorfer Straße schon vorzeitig entfernt werden können. Dazu wird ebenfalls um ein Meinungsbild der AG gebeten.

Es kommt zur Abstimmung über die vorzeitige Entfernung der Pflanzkübel:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltungen:	3

10. Sonstiges

Frau Richter stellt die Förderfähigkeit der Kreuzung am Knotenpunkt Hauptstraße/Argestorfer Straße vor. Derzeit ist eine Förderung der Kreuzung nicht gewährleistet. Es besteht jedoch eine Möglichkeit diese Förderfähigkeit herzustellen. Dazu müsste das ISEK entsprechend angepasst werden. Zusätzlich müssten die Kosten- und Finanzierungsübersicht und die Programmanmeldung 2020 entsprechend geändert werden. Jedoch wird erst im Herbst 2020 eine Rückmeldung zu erwarten sein. Die Planungen würden so ca. um ein Jahr verzögert werden. Die Kosten des Kreuzungsbaus betragen ca. 137.000 €. Davon wären durch die Dreiarmligkeit der Kreuzung 1/3 förderfähig = ca. 45.000 €. Demnach stehen 30.400 € an Bundes- und Landesmitteln (2/3) auf dem Spiel, sofern man innerhalb des laufenden Programmjahres den Versuch der Förderfähigkeit der Neuplanung zu erreichen versucht. Hinzu kommen die Kosten für die ISEK-Anpassung und das Risiko von steigenden Baukosten.

In der Diskussion kristallisieren sich einige Meinungen heraus, die einem Verzicht zustimmen, wenn der Baubeginn sicher im Herbst 2019 stattfindet. Ansonsten würde eher einer Fortschreibung des ISEK zugestimmt werden.

Frau Richter stellt zudem die neue N+3 Regelung der NBank vor. Bisher sind Fördergelder nach zwei Jahren verfallen. Nun können diese bis zu 3 Jahre abgerufen werden. Es muss jedoch nachgewiesen werden, dass mindestens 6 Wochen nach Eingang der Fördermittel, entsprechende Kosten und Zahlungen getätigt wurden. Ansonsten fallen Zinsen

an. Die Gemeinde muss demnach in diesem Jahr mit den Arbeiten beginnen um die 208.900 € Fördermittel aus dem Jahr 2016 ohne Strafzinsen abrufen zu können.

Abstimmung zum Meinungsbild über den Verzicht auf Förderung des Kreuzungsbereiches:

Verzicht auf Förderung:	14
Anpassung ISEK:	0
Enthaltungen:	1

Um 22:17 Uhr schließt Frau Richter die Sitzung.

Für die Verwaltung

Protokollführung

Christoph Meineke

Jantje Appel (NLG)

Erstellt am: 21.02.2019

Anlagen:

Präsentation von BRP

Präsentation von lad+